

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 21/4055**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	03.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	29.11.2021	Ö

## Haushalt 2022

### Sachverhalt:

Die Entwürfe des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung müssen nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 23 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates zwei Mal im Stadtrat beraten werden. In der heutigen Sitzung wird der Haushalt 2022 zunächst eingebracht, um das Verfahren einzuleiten. Das von der Verwaltung vorbereitete Planwerk wird zu Beginn der Sitzung übergeben. Die Eckdaten des Entwurfs werden hiernach im Rahmen einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Alle Fraktionen des Rates erhalten so die Möglichkeit, sich mit dem Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan vertraut zu machen und die eigentlichen Haushaltsberatungen vorzubereiten.

Im nächsten Verfahrensschritt wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner vorgehalten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme müssen ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Auf dieser Basis können Einwohner und Bürger Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen einreichen. Eine endgültige Beschlussfassung des Stadtrates über den Entwurf darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen. Dementsprechend wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Lahnstein ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes wird im Rhein-Lahn-Kurier am 03.12.2021 vollzogen. Anschließend werden die Unterlagen vom 04.12.2021 bis einschließlich 18.12.2021 zur Einsichtnahme offengelegt. Innerhalb dieser Frist können dann Vorschläge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen eingereicht werden. Eventuell eingereichte Vorschläge müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Die eigentlichen Haushaltsberatungen schließen sich im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.01.2022 an. Hierbei wird die Vizepräsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anwesend sein und zum Haushalt aus aufsichtsbehördlicher Sicht Stellung nehmen.

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung sowie die Verabschiedung des Haushaltes 2022 ist für die darauffolgende Sitzung des Stadtrats vorgesehen.

**Anlagen:**

- Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 (wird zu Beginn der Sitzung ausgeteilt bzw. digital zur Verfügung gestellt).

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister